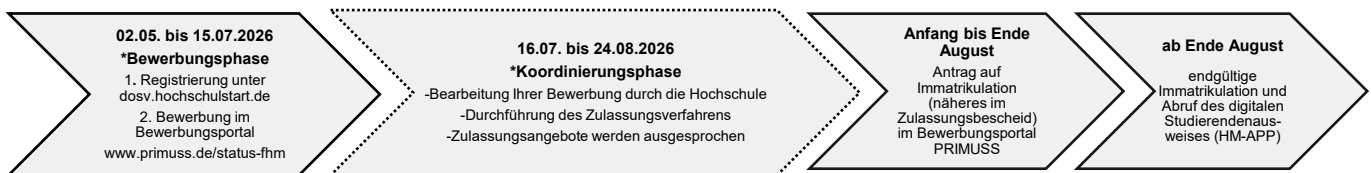


Stand: April 2026

Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV) für zulassungsbeschränkte Bachelor-Studiengänge

Die Studienplatzvergabe für zulassungsbeschränkte Bachelor-Studiengänge erfolgt an der Hochschule München zum **Wintersemester 2026/2027** im Rahmen des „Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV)“ der Stiftung für Hochschulzulassung – **www.hochschulstart.de**



* Erklärung der einzelnen Phasen im DoSV

Bewerbungsphase – 02.05. bis 15.07.2026

1. Sie registrieren sich bei der **Stiftung für Hochschulzulassung**. Im Rahmen der Registrierung erhalten Sie eine Bewerber-Identifikationsnummer (BID) und eine Bewerber-Authentifizierungs-Nummer (BAN).
2. Anschließend bewerben Sie sich über das Bewerbungsportal PRIMUSS der Hochschule München und tragen dort die BID und BAN der Stiftung für Hochschulzulassung ein.

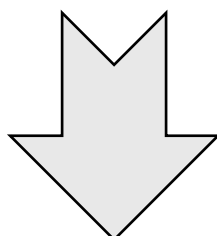
Bitte lesen Sie sich die Informationen im Bewerbungsportal aufmerksam durch.

**Überprüfen Sie regelmäßig den Stand Ihrer Bewerbung
in beiden Portalen und in allen Phasen!**

Koordinierungsphase – 16.07. bis 24.08.2026

Die Hochschule führt das Zulassungsverfahren durch und übermittelt die Ergebnisse an die Stiftung für Hochschulzulassung. Sie können den Stand Ihrer Bewerbungen und etwaige Zulassungsangebote in Ihrem Benutzerkonto bei Hochschulstart einsehen. Die Hochschule München gibt voraussichtlich in der KW 33, spätestens jedoch am **14.08.2026** die Ranglisten im Portal von Hochschulstart frei.

ACHTUNG: Die Priorisierung der Bewerbungen im Portal von Hochschulstart.de muss in der Koordinierungsphase **bis spätestens 22.07.2026** festgelegt werden. Ab diesem Zeitpunkt spielt die Priorisierung eine wichtige Rolle für die folgenden Koordinierungsregeln:



Regel 1:

Wenn nur **eine** aktive Bewerbung im DoSV vorliegt und diese auch im zulassungsfähigen Bereich der entsprechenden Rangliste erfasst ist, wird ein Zulassungsangebot ausgesprochen und sofort in eine Zulassung umgewandelt.

Regel 2:

Wenn mehrere aktive Bewerbungen im DoSV vorliegen und **alle** von ihnen im zulassungsfähigen Bereich der entsprechenden Ranglisten erfasst sind, werden die jeweiligen Zulassungsangebote ausgesprochen. Anschließend wird das am höchsten priorisierte Zulassungsangebot in eine Zulassung umgewandelt und alle anderen Zulassungsangebote verfallen entsprechend.

Regel 3:

Wenn mehrere aktive Bewerbungen im DoSV vorliegen und **mindestens zwei** davon im zulassungsfähigen Bereich erfasst sind, während andere Bewerbungen zu diesem Zeitpunkt nicht im zulassungsfähigen Bereich liegen, so werden die jeweils möglichen Zulassungsangebote ausgesprochen. Anschließend entfällt das/die niedriger priorisierte/n Zulassungsangebot/e, während das höher priorisierte Zulassungsangebot und die bisher nicht im zulassungsfähigen Bereich liegenden Bewerbungen bestehen bleiben. Der Bewerbungsprozess dauert weiter an, weil noch Bewerbungen vorliegen, für die potenziell noch Zulassungsangebote ausgesprochen werden können. (Natürlich können auch an dieser Stelle Bewerberinnen und Bewerber das verbliebene Angebot selbst annehmen und den Bewerbungsprozess so eigenständig erfolgreich beenden.)

Weitere Informationen zum Dialogorientierten Serviceverfahren entnehmen Sie bitte den Seiten der Stiftung für Hochschulzulassung: www.hochschulstart.de